

## 6. Änderung der Sondernutzungssatzung

**Datum:** 26.02.2024  
**Federführung:** 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung  
**Beteiligte Ämter:** 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  
30 RECHTSAMT  
20.1 Abt. Kämmerei  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
II Senator  
I Bürgermeister  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	11.03.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	28.03.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016

### Begründung

Die Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 kalkuliert.

Gebührenkalkulationen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. anzupassen, vgl. § 6 Abs. 2 d KAG M-V.

In der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung – vom 19. Dezember 2016 ist im § 3 geregelt, welche Nutzung der öffentlichen Straßen keiner Sondernutzung bedürfen. Nur die Benutzung der öffentlichen Straßen, über den Gemeingebrauch hinaus bedarf, soweit in der Sondernutzungssatzung nichts anderes bestimmt ist, einer Sondernutzungsgenehmigung.

Die Gebührenkalkulation für die Sondernutzungsgebühren wurde zunächst auf mögliche Änderungen zur Verbesserung der Teilhabe der Hansestadt Wismar am wirtschaftlichen Vorteil der privaten Nutzungen öffentlicher Straßen über dem Gemeingebrauch hinaus geprüft.

Die kalkulierten Sondernutzungsgebühren sind Bestandteil der Beschlussvorlage und gelten ab 2024 für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Der Vorlage ist die Kalkulation ab 2024 zu Sondernutzungsgebühren der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar (Anlage 2 und 3) beigefügt.

Die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren wurde anhand der vorkalkulierten Jahre 2024-2026 durchgeführt.

Bei der Kalkulation wurden u. a. folgende maßgebliche Ansätze berücksichtigt:

- Planungswerte für Erträge und Aufwendungen der Produkte 54101, 54901 und 62301 für die Jahre 2024-2026.

Die Berechnung der Grundwerte für die Kalkulation erfolgt aus Punkt 2.1, Punkt 2.2, Punkt 2.3 und Punkt 3.2 der Anlage 2.

Aufwendungen sind u. a. Eigenmittel zum Um- und Ausbau, Personalkosten, Unterhaltskosten (für Straßen, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Beschilderung und Straßenbegleitgrün), öffentlicher Anteil Straßenreinigung und öffentlicher Anteil Regenentwässerung.

- Erträge/ Sonderposten sind u. a. eingegangene Fördermittel für Um- und Ausbau, Anlagevermögen durch Übergabe öffentlicher Straßen von Erschließungsträgern.
- Bei der Entwicklung des Anlagevermögens wird die Aktivierung und die Abschreibung des Anlagevermögens der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze berücksichtigt.
- Der berechnete Grundwert wird in das Verhältnis zu dem bewirtschafteten Straßennetz gesetzt.

Dabei wurden Änderungen der bewirtschafteten Straßenflächen berücksichtigt, z. B. durch die Übernahme von öffentlichen Straßenflächen aus Erschließungsgebieten.

Im Weiteren bleibt es, wie auch schon bisher, bei der Einteilung in 2 Tarifzonen. Bei der Tarifzone 1 wird aufgrund der Hochwertigkeit der Verkehrsflächen und den damit einhergehenden höheren betriebsnotwendigen Aufwendungen, für die Gebühr der Grundwert mit dem Faktor 2 multipliziert.

Aus der vorgenommenen Kalkulation ergibt sich für den Grundwert im Vergleich zur alten Kalkulation aus dem Jahr 2016, eine Steigerung

- von 0,02 € pro m<sup>2</sup> und Monat in der Tarifzone 2 und
- von 0,04 € pro m<sup>2</sup> und Monat in der Tarifzone 1.

Bei der Erhebung der Gebühr werden auch die Einwirkungen auf die öffentliche Verkehrsfläche, die Einwirkung auf den Allgemeingebrauch, der wirtschaftliche Vorteil und die Bewertung der allgemeinen Interessen an der Sondernutzung als Kriterium herangezogen.

Die entsprechende Gebührenkalkulation befindet sich als Anlage 3 an dieser Vorlage.

Im Ergebnis wurde die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung gefertigt.

Die Änderungen der Satzung bzgl. der Gebührentarife sind zur besseren Übersicht in einer Synopse (siehe Anlage 4) zusammengefasst.

Die Nachkalkulation für die Jahre 2020-2022 wurde ebenfalls geführt. Diese ergab eine Unterdeckung der betriebsnotwendigen Aufwendungen. Diese Unterdeckung kann nur in Teilbereichen der in Anspruch genommenen Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gedeckt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Erträge aus den Gebühren aus der Sondernutzung nur die Mehrbelastungen tragen sollen und nicht die gewöhnliche Nutzung aus der Bereitstellung des öffentlichen Guts – hier der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900/08	Ertrag in Höhe von	6.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900/08	Einzahlung in Höhe von	6.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900/08	Ertrag in Höhe von	8.400 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900/08	Einzahlung in Höhe von	8.400 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):  
Berücksichtigt ist die Erhöhung der Gebühren um 7%. Ausgehend von dem Planwert von 120.000 EUR führt das im Ergebnis zu einer Erhöhung um 8.400 EUR im Kalenderjahr (bei Inkrafttreten in 04/2024 um 6.300 EUR in 2024).

**3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: KAG M-V

(Alle Beträge in Euro)

**Anlage/n**

1 - Anlage1-6.Änderungssatzung (öffentlich)

2 - Anlage2-KalkulationAb2024BasisBewirtschafteteStraßennetzÖffent (öffentlich)

3 - Anlage3-Gebührenkalkuation(öffentlich) (öffentlich)

4 - Anlage4-GebührentarifeSynopse(öffentlich) (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**6. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar  
- Sondernutzungssatzung -**

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.03.2024 wird die nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) vom 19.12.2016, geändert durch

- die bereits außer Kraft getretene 1. Änderungssatzung vom 26.02.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 2. Änderungssatzung vom 01.06.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 3. Änderungssatzung vom 20.12.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 4. Änderungssatzung vom 01.07.2022 und
- die 5. Änderungssatzung vom 25.11.2022

erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar – Gebührentarif – wird wie folgt neu gefasst:

**"Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar – Gebührentarif –  
B – Tarifbestandteile/ Gebührentarife"**

Anlage 2 – Gebührentarif – B – Tarifbestandteile / Gebührentarife		Faktor 1	Faktor 2
		Tarifzone 2	Tarifzone1
Nr.	Art	m <sup>2</sup> / Monat	m <sup>2</sup> / Monat
1	Gastronomiemöblierung	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	1,04 €	2,09 €
5	Promotionsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung vor Ladenlokalen	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune,-buden,-gerüste,-maschinen u. Arbeitswagen	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienenden Nutzung	1,74 €	3,48 €
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich	4,35 €	8,70 €

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 03.04.2024 in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer  
Bürgermeister

Dienstsigel

## Kalkulation ab 2024 der Sondernutzungsgebühren auf der Basis des bewirtschafteten Straßennetzes der Hansestadt Wismar

### 1. Ermittlung der Fläche bewirtschaftetes Straßennetz

Fläche bewirtschaftetes Straßennetz:

	Fläche in m <sup>2</sup>
Fläche 2024:	2.191.581 m <sup>2</sup>
Fläche 2025:	2.247.312 m <sup>2</sup>
Fläche 2026:	2.247.312 m <sup>2</sup>

- davon Straßen der Tarifzone 1 : 55.975 m<sup>2</sup>

Die bewirtschaftete Fläche der Tarifzone 1 hat sich in den Jahren 2024 - 2026 nicht verändert und beträgt durchgängig: 55.975 m<sup>2</sup>

### 2. Berechnung Erträge und Aufwendungen

#### 2.1: laufende Erträge und Aufwendungen

Kostenart	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
Erträge	2.110,00	2.110,00	2.110,00
Personalkosten	350.324,63	369.284,63	376.212,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.496.734,75	4.575.953,38	4.666.280,75
Sonstige laufende Aufwendungen	21.038,75	21.038,75	21.038,75
<b>Summe</b>	<b>4.870.208,13</b>	<b>4.968.386,75</b>	<b>5.065.642,13</b>

#### 2.2: Entwicklung Sonderposten

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
Sonderposten zum 01.01.	55.714.064,07	53.157.941,28	57.172.877,43
Zugänge aus Fertigstellung/ Übertragung Vorjahr	0,00	6.770.361,22	14.688.240,77
Basis Sonderposten für planmäßige Auflösung	55.714.064,07	59.928.302,50	71.861.118,20
planmäßige Auflösung	2.556.122,80	2.755.425,06	3.199.871,07
<b>Restwert betriebsnotwendiges Vermögen zum 31.12.</b>	<b>53.157.941,28</b>	<b>57.172.877,43</b>	<b>68.661.247,13</b>

#### 2.2: Entwicklung Anlagevermögen

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
betriebsnotwendiges Vermögen zum 01.01.	122.363.588,35	117.617.541,00	119.409.991,34
Zugänge aus Fertigstellung Vorjahr	0,00	6.770.361,22	16.491.052,87
Abgänge aufgrund Baumaßnahmen aktuelles Jahr	15.569,09	80.128,44	625.480,51
Basis betriebsnotwendiges Anlagevermögen für planmäßige Abschreibungen	122.348.019,27	124.307.773,78	135.275.563,70
planmäßige Abschreibungen	4.730.478,27	4.897.782,44	5.301.551,36
<b>Restwert betriebsnotwendiges Vermögen zum 31.12.</b>	<b>117.617.541,00</b>	<b>119.409.991,34</b>	<b>129.974.012,34</b>

### Teil 3: Kalkulatorische Zinsen

#### 3.1: Ermittlung kalkulatorischen Zinssatz

zehnjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr (Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022) 0,32%

Gewichteten Zinssatz zum 31. Dezember 2022 aus den Restbeständen der Darlehen für Investitionen gegenüber Dritten 2,65%

Gewichteter Zinssatz nach EK- und FK-Anteilen zum 31. Dezember 2021 0,84%

#### 3.2: Berechnung kalkulatorische Zinsen

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR (wenn nicht anders angegeben)		
Basis betriebsnotwendiges Vermögen zum 01.01.	122.348.019,27	124.307.773,78	135.275.563,70
abzüglich Basis Sonderposten zum 01.01	55.714.064,07	59.928.302,50	71.861.118,20
zu verzinsendes betriebsnotwendiges Kapital	66.633.955,20	64.379.471,29	63.414.445,49
Zinssatz	0,84%	0,84%	0,84%
<b>kalkulatorische Zinsen</b>	<b>561.965,47</b>	<b>542.952,01</b>	<b>534.813,35</b>

### Teil 4: Zusammenfassung und Berechnung Grundwert

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
2.1: laufende Erträge und Aufwendungen	4.870.208,13	4.968.386,75	5.065.642,13
2.2: Entwicklung Sonderposten (Erträge aus Auflösung Sonderposten)	2.556.122,80	2.755.425,06	3.199.871,07
2.3: Entwicklung Anlagevermögen (Aufwendungen aus Abschreibungen)	4.730.478,27	4.897.782,44	5.301.551,36
3.2: Berechnung kalkulatorische Zinsen (Aufwendungen aus kalkulatorische Zinsen)	561.965,47	542.952,01	534.813,35
<b>Betriebsnotwendige Aufwendungen</b>	<b>7.606.529,06</b>	<b>7.653.696,14</b>	<b>7.702.135,76</b>

Fläche bewirtschaftetes Straßennetz	2024	2025	2026
	Angaben in m <sup>2</sup>		
Fläche	2.191.581	2.247.312	2.247.312

Kosten in EUR je m <sup>2</sup>	2024	2025	2026
	Angaben in EUR/m <sup>2</sup>		
	3,47	3,41	3,43

**Mittelwert Kosten in EUR je m<sup>2</sup> 2024 bis 2026 (Endwert) 3,43**

Grundwert:

Grundwert = Endwert : 12 Monate			Vergleich alt 2016	
Gebührenbasis Tarifzone 2 (Stadt gesamt)	0,29	€/m <sup>2</sup> Mon.	0,27	€/m <sup>2</sup> Mon.
Gebührenbasis Tarifzone 1	0,58	€/m <sup>2</sup> Mon.	0,54	€/m <sup>2</sup> Mon.

### 3. Berücksichtigung Einwirkungen auf Straße, Gemeingebrauch, wirtschaftliche und allgemeine Interessen:

Grundlage zur Erhebung kalkulierter Gebühren ist die Einwirkung auf die Straße, die Einwirkung auf den Gemeingebrauch, der Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers und die Bewertung des Allgemeininteresses an der Sondernutzung.

Diese Kriterien ergeben eine Punktezahl, die mit dem Grundwert multipliziert werden. Daraus resultiert die kalkulierte Grundbasis für die Gebührentarife der Tarifzonen 1 und 2.

Anlage 3 – Gebührenkalkulation – B – Gebührentarif/ Tarifatbestände

Nr.	Art	Gebühren- maßstab	Einwirkung auf die Straße					Einwirkung Gemeingebrauch					Umfang wirtschaftl. Interesse					Faktor Allgemein- interesse	Punkte	Faktor	
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5			1	2
																				0,29 €	0,58 €
1	Gastronomiemöblierung	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	m <sup>2</sup> /Mon.				4				3							5	1	12	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	m <sup>2</sup> /Mon.		2					2								5	1	9	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	m <sup>2</sup> /Mon.		2					2					2				0,6	3,6	1,04 €	2,09 €
5	Promotionveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	m <sup>2</sup> /Mon.			3					3							5	0,3	3,3	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung von Ladenlokalen	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, -buden, -gerüste, - maschinen und Arbeitswagen	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienende Nutzung	m <sup>2</sup> /Mon.				4					4					4		0,5	6	1,74 €	3,48 €
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich	m <sup>2</sup> /Mon.					5					5					5	1	15	4,35 €	8,70 €

Anlage 4 – Gebührentarif – B – Tarifbestandteile / Gebührentarife – Synopse		Faktor		Faktor	
		1	2	1	2
		Tarifzone 2	Tarifzone1	Tarifzone2	Tarifzone1
		alte Berechnung (2016)	alte Berechnung (2016)	neue Berechnung (2024)	neue Berechnung (2024)
Nr.	Art	m <sup>2</sup> / Monat	m <sup>2</sup> / Monat	m <sup>2</sup> / Monat	m <sup>2</sup> / Monat
1	Gastronomiemöblierung	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	3,24 €	6,48 €	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	2,43 €	4,86 €	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	0,97 €	1,94 €	1,04 €	2,09 €
5	Promotionsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	0,89 €	1,78 €	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung vor Ladenlokalen	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune,-buden,-gerüste,-maschinen u. Arbeitswagen	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienenden Nutzung	1,62 €	3,24 €	1,74 €	3,48 €
<del>11</del>	<del>Werbeaufsteller u. ä.</del>	0,97 €	1,94 €	Entfällt, da erlaubnisfrei gem. § 4	Sondernutzungssatzung HWL.
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich (alt: mehr als 12 Stunden)	2,46 €	4,91 €	4,35 €	8,70 €